Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3757

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betr. elektrische Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen

— Drucksache V/3125 —

A. Bericht des Abgeordneten Regling

Der Vorschlag der Kommission — Drucksache V/3125 — wurde vom Herrn Präsidenten mit Schreiben vom 28. Juni 1968 an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen zur Beratung überwiesen.

Der Richtlinien-Vorschlag beruht auf dem „Allgemeinen Programm zur Beseitigung der technischen Hemmnisse im innergemeinschaftlichen Warenverkehr, die sich aus der Unterschiedlichkeit der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften ergeben". Der Anwendungsbereich der vorliegenden Richtlinie soll sich auf elektrische Betriebsmittel erstrecken, die für Wechselstrom bei einer Nennspannung zwischen 50 und 1000 Volt und für Gleichstrom zwischen 75 und 1500 Volt verwendet werden (Niederspannungsbetriebsmittel). Ausgenommen sollen werden elektrische Betriebsmittel, die in explosionsgefährdeten Räumen verwendet werden, elektro-radiologische und elektro-medizinische Betriebsmittel, Rundfunkentstörung, elektrische Teile von Personen- und Lastenaufzügen und Elektrizitätszähler (Anlage II des Vorschlages).

Die Kommission hat sich bei ihrem Entwurf von der Konzeption leiten lassen, nur einige allgemeine Sicherheitsprinzipien zwingend vorzuschreiben und im übrigen auf die harmonisierten Normen zu verweisen, die im gegenseitigen Einvernehmen von den — zum Teil privatrechtlichen — Fachgremien der Mitgliedstaaten ausgearbeitet werden sollen.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen hat die Vorlage in seiner Sitzung am 12. Dezember 1968 eingehend beraten und sich insbesondere über den von der Bundesregierung ausgearbeiteten Gegenvorschlag unterrichten lassen. Danach sind unter anderem die in Artikel 2 in Verbindung mit der Anlage I des Kommissionsvorschlages genannten grundsätzlichen Sicherheitsanforderungen nicht genügend konkretisiert. Sie lassen einer zu weiten Beurteilung Spielraum, so daß nach deutscher Ansicht auf die allgemein anerkannten Regeln der Technik Bezug genommen werden soll, die in Verwaltungsvorschriften konkret angegeben werden können.

Der Ausschuß begrüßt den von der Bundesregierung vorgelegten Gegenvorschlag und unterstützt mit Nachdruck, daß die Bundesregierung diese Fassung bei den Beratungen in Brüssel vertritt. Namens des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, von dem Richtlinien-Vorschlag der Kommission Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 16. Januar 1969

Regling

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Von dem Richtlinien-Vorschlag der Kommission — Drucksache V/3125 — wird Kenntnis genommen.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

   sich bei den weiteren Beratungen in den Gremien des Rates für eine Verbesserung des Richtlinien-Vorschlages im Sinne ihres Gegenvorschlages einzusetzen.

Bonn, den 16. Januar 1969

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Dr. h. c. Menne (Frankfurt)	**Regling**
Vorsitzender	Berichterstatter